

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätesten
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltengröße mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 23.

Donnerstag, den 23. Februar 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der I. Termin Commun-Anlagen ist am 20. dieses Monats fällig gewesen und zu Vermeidung der Erinnerung innerhalb achttägiger Frist an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen. Dieselbe ist geöffnet:
Vormittags von 9—12 Uhr. Nachmittags von 2—5 Uhr. Mittwochs werden Steuern und Abgaben nicht angenommen.
Zwönitz, am 21. Februar 1882.

Der Stadtgemeinderath.
J. A.: L. Gentschel.

Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1882 in der Hauptsache beendet, wird hierdurch regulativmäßig bekannt gemacht, daß das communliche Abschätzungscataster pr. 1882 in hiesiger Stadtcassene Expedition zur Einsicht für die Contribuenten soweit es einen Jeden betrifft (§ 27 des Regulativs), bereit liegt.

Etwaige Reclamationen gegen die Abschätzung sind bis mit

6. März d. J.

Schriftlich hier anzubringen, Reclamationen, welche später eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Diejenigen Anlagenpflichtigen, welche Anlagenzettel noch nicht erhalten haben, sind in Bezug auf die Reclamationen bei Verlust derselben gleichfalls an die obenbemerkte Reclamationsfrist gebunden.

Durch die Reclamation wird die Verpflichtung zur Zahlung der inzwischen fällig werdenden Steuertermine nicht aufgehoben, es hat vielmehr die Zahlung in Gemäßheit der Einschätzung zu erfolgen. Die Ausgleichung geschieht bei dem nächsten Steuertermine beziehentlich nach Beendigung des Reclamationsverfahrens.

Der Reclamation ist der behändigte Steuerzettel beizufügen.

Zwönitz, am 15. Februar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

J. A.:

L. Gentschel.

Tagesbericht.

— Die Schon- und Hegezeit für Sperlinge und Krähen in Interesse der Garten- und Landwirtschaft zu beschränken, wurde bekanntlich vor Kurzem in der Zweiten Kammer beantragt. Nach den bestehenden jagdgesetzlichen Bestimmungen besteht eine Schon- und Hegezeit überhaupt nicht für Fischottern, Füchse, Warder, Iltis, Wiesel, wilde Katzen, Raubvögel, einschließlich aller Würgerarten, ferner für Schwarzwild, endlich für diejenigen Vögel, welche im Inlande nicht nisten. Jetzt ist der Kammer ein Antrag zugegangen, in gleicher Weise auch die Raben und rabenartige Vögel für vogelfrei zu erklären.

— Die königliche Kreishauptmannschaft in Zwicau hat in Bezug auf das Augustusstift in Bad Elster folgende Bekanntmachung erlassen: Bewerbungen um von der königl. Kreishauptmannschaft zu vergebende Freistellen in dem Augustusstift zu Bad Elster ist 1., ein von einem legitimirten Arzte ausgestelltes Krankheitszeugniß, welches nachweist, daß für den Kranken der Gebrauch des Elsterbades angezeigt ist, und welches die Krankengeschichte unter speziellen Angaben über Art und Verlauf und die hervorragenden Erscheinungen der Krankheit enthalte, sowie über die bisherige ärztliche Behandlung, insoweit eine solche stattgefunden hat und über die Erfolge derselben Auskunft ertheilen, auch dasern früher ein Gebrauch des Elsterbades stattgefunden hat, Angaben der Zeit und des Erfolgs dieses früheren Kurgebrauches bringen muß; 2., ein obrigkeitliches Bedürftigkeitszeugniß, in welchem das Alter und die Familienverhältnisse des Kranken angegeben sein müssen und aus welchem zu ersehen ist, daß der Inhaber hilfsbedürftig und nicht in der Lage ist, daß ihm ärztlich verordnete Elsterbad ohne besondere Unterstützung zu gebrauchen, beizufügen.

— Sicherem Vernehmen nach wird der zeitherige Vorstand der königlichen Amtshauptmannschaft zu Delsnitz, Herr Amtshauptmann Frhr. von Kalitsch, welcher schon längere Zeit krank und deshalb beurlaubt ist, nach seiner Genesung als Hülfсарbeiter in das königl. Ministerium des Innern eintreten. Es steht somit die definitive Wiederbesetzung der Stelle des Amtshauptmanns in Delsnitz in nächster Zeit in Aussicht.

— Plauen, 20. Febr. Gestern hätte leicht ein großes Unglück geschehen können durch einen von der Decke herabstürzenden schweren

Gas Kronleuchter. Eine Anzahl von Herren befand sich zu einer Gesangübung in dem Zimmer Nr. 7 des Hotels „Blauer Engel“, einem großen Vorraum zu dem Saale, in welchem die letzte Quartettsoirée für Kammermusik abgehalten wurde. Ein großer Theil der Herren stand unmittelbar unter dem Kronleuchter; da wurde der Wunsch nach einer günstigeren Aufstellung laut, zufolge dessen eine Bewegung entstand: in diesem Momente stürzte der schwere Leuchter nieder, alle Lichter waren mit einem Male verloschen, ein starker Gasstrom strömte in den Raum. Man hatte die Geistesgegenwart, die am Clavier brennenden Lichter zu löschen und den Ofen zu schließen. Als man sich auf dem Vorraum fand, stellte sich heraus, daß ein großes Unglück nicht erfolgt sei, Dank jenes Umstandes, wornach sich jene Herren in Bewegung befanden. Nur zwei von diesen waren unerheblich am Kopfe verwundet, von denen der eine den ärztlichen Beistand des mit anwesenden Herrn Dr. Dillner erfuhr.

— Freiberg, 20. Februar. Ein seltenes Naturchauspiel in unmittelbarer Nähe unserer Stadt bot sich gestern Abend dar. Während des heftigen Schneesturms und bei 20 R. Kälte erleuchtete plötzlich in östlicher Himmelsrichtung ein greller Blitzstrahl das Firmament und folgte demselben augenblicklich darauf ein heftiger Donnerschlag. Diese elektrische Entladung hatte sich hauptsächlich den Telegraphendrähten mitgetheilt, denn sämtliche Signal-Läutewerke von hier bis Muldenmütten wurden ausgelegt und läuteten. Alte erfahrene Witterungskenner wollen hierin Anzeichen eines strengen Nachwinters erblicken.

— Meissen. Am 18. Februar waren es, wie das „Meißner Tageblatt“ mittheilt, 47 Jahre, daß das erste Dampfschiff Stromauf die Meißner Brücke passirte. Dasselbe war noch sehr unvollkommen, hatte nur ein Rad am Hintertheil und mußte, da es den Strom der damals etwas angeschwollenen Elbe nicht überwinden konnte, von einer großen Anzahl sog. Bomätschen durch die Brücke gezogen werden.

— Von der Nichtwürdigkeit mancher Bettler zeugt folgender Fall. Dieser Tage sprechen bei einem Gutsbesitzer in Eisdorf bei Lützen „arme Reisende“ vor und verlangten in unverschämter Weise ein Geschenk. Der Besitzer verweigerte ein solches und wies sie aus seinem Gehöfte. Beim Verlassen desselben äußerte einer der Burschen: „Das werde ich Dir gedenken!“ Gegen 7 Uhr Abends, als die Nichten des Gutsbesitzers die Gartenthüre schließen will, bemerkt